

Anwendung der Vergütungsregel Dok-film-Regie beim ZDF - Ein Update



Im Rahmen der TAGE DER REGIE fand ein Panel zur Anwendung der im Februar 2016 unterzeichneten Vergütungsregel Dok-Filmregie mit Donald Jenichen vom ZDF statt. Dort erklärte der ZDF-Produktionschef, dass die in dieser Vergütungsregel (veröffentlicht in den REGIE INFORMATIONEN Juni 2016 sowie auf www.regieverband.de) vereinbarten **Gagen auch auf alle 3Sat-Produktionen angewendet** werden. Das ist eine wichtige Ergänzung!

Beruft Euch also bei Verhandlungen unbedingt darauf, dass Dokumentationen für 3Sat demnach analog zu denen im Hauptprogramm honoriert werden. Was ZDF Info angeht, war die Aussage Jenichens deutlich vager. Ich rate aber dennoch dazu, bei Projekten, deren Dreh- und Schnittaufwand ähnlich hoch ist, wie bei Filmen fürs Hauptprogramm, den Produzenten darauf hinzuweisen, dass die Vergütungsregel dann als Richtschnur dienen muss.

Generell wurde bei diesem Panel noch mal deutlich, wie wichtig es ist, über die Vertragsbedingungen und Honorierung möglichst frühzeitig zu sprechen. Wenn das Kalkulationsgespräch vorbei ist und die Verträge unterschrieben oder in Deal Memos fixiert sind, kann der BVR nur noch bei klaren Verstößen gegen die GVR eingreifen. Im Vorfeld sind folgende Vertragseckpunkte wichtig:

- wer schon mal fürs ZDF gearbeitet hat, sollte unbedingt darauf verweisen, dass es einen Bestandsschutz für früher bezahlte Gagen gibt, eine Absenkung also nicht in Frage kommt;
- die Vergütungsregel definiert ein "Basishonorar", von dem selbstverständlich nach oben abgewichen werden kann und laut Jenichen auch soll. Etwa, weil Regisseur/in besonders erfahren oder für das Thema besonders qualifiziert ist, weil der Recherche-, Dreh- oder Reiseaufwand das rechtfertigt, weil komplexe Archivrecherchen oder Materialsichtungen nötig sind etc.
- Jenichen hat ausdrücklich betont, dass seitens des ZDF der Wille da ist, künftig mehr zu bezahlen. Also munitioniert den Auftragsproduzenten mit Argumenten, warum Ihr ein höheres Honorar bekommen solltet. Übrigens kann Recherche auch noch mal als Extraposten in der Kalkulation auftauchen, wird dann allerdings nicht von den vertraglich vereinbarten automatischen Erhöhungen der Gage erfasst;
- die Grundlage der prozentualen Erhöhung ist das Honorar, das der Produzent dem Sender gemeldet hat. Achtet also unbedingt darauf, dass dieses Honorar in voller Höhe in der Kalkulation auftaucht und nicht über irgendwelche anderen Posten finanziert wird;
- Jenichen hat noch mal klargestellt, dass für Gagenerhöhungen beim ZDF Extragelder zurückgestellt sind. Der Auftragsproduzent muss also nicht befürchten, dass eine Erhöhung der Gage zu Lasten des Budgets geht!
- In der Diskussion der Veranstaltung haben einige BVR-Mitglieder berichtet, dass die ZDF-Vergütungsregel sich durchaus auch als Orientierungsgröße bei Verhandlungen zu ARD-Projekten nutzen lässt.

Wann immer es in der Praxis Probleme mit der Umsetzung der Vergütungsregel gibt, sei es durch Redaktionen, ZDF-Produktionsleiter oder Produzenten, informiert bitte möglichst zeitnah die Geschäftsstelle, den Justiziar RA Dr. Florian Prugger oder die Verfasserin dieses Artikels. In vielen Fällen lassen sich Schwierigkeiten ausräumen, aber eben am allerbesten bevor die Kalkulation fixiert und vom Sender verbindlich abgesehnet worden ist. KATARINA SCHICKLING